

Firma	Information	Bezeichnung
Bremer Werk für Montagesysteme GmbH, Lilienthal	Rechnungslegung / Finanzberichte Bundesanzeiger	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 Datum: 20.11.2020 Sprache: Deutsch

Bremer Werk für Montagesysteme GmbH

Lilienthal

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019****I. Grundlagen des Unternehmens****1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Bremer Werk für Montagesysteme GmbH (nachfolgend auch kurz "bwm" genannt) ist ein Sondermaschinenbauer im Bereich der Automatisierung von Montagesystemen. Wir entwickeln und erstellen schlüsselfertige Montageanlagen für verschiedene Branchen wie z.B. Autozulieferer, Elektronik, Medizin, Kunststoffverarbeitung und Konsumgüter. Unsere Wertschöpfungskette beinhaltet Konzeption, Konstruktion, Teilebeschaffung, Montage, Inbetriebnahme und Qualifizierung. Dieser Prozess wird durch kaufmännische und technische Projektleiter zielorientiert geführt und begleitet. Wir sind ein Systemlieferant der dem Kunden eine "schlüsselfertige" Anlage übergibt, damit verbinden wir unseren Anspruch der kompletten Verantwortungsübernahme von der Anfrage bis zur Endabnahme.

2. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen einer Bachelorarbeit haben wir unter dem Thema "Entwicklung einer modularen Montagezelle" einen weiteren Schritt in dem Bereich der Standardisierung von Maschinen und Baugruppen gemacht. Zitat aus der Bachelorarbeit Nils Blümke: "Das Ziel der Bachelorarbeit war es, eine zukunftsfähige, modulare Montagezelle für den Einsatz in automatisierten Montagesystemen der Firma bwm zu entwickeln. Auf Grundlage der Anforderungen wurden verschiedene Konzepte beschrieben, bewertet und verglichen, um ein Gesamtkonzept für die anschließende Konstruktionsphase zu erstellen. Unterstützend für die Materialauswahl wurde ein Versuch durchgeführt, in dem die durch Roboterbewegungen verursachten Schwingungen gemessen wurden. Auf Grundlage des Gesamtkonzeptes und der Versuchsergebnisse wurde anschließend eine modulare und skalierbare Montagezelle konstruiert. Diese kann flexibel an variable Anforderungen angepasst werden und bietet ein wettbewerbsfähiges Zellenkonzept für bwm."

II. Wirtschaftsbericht**1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Marktsituation hat sich im Geschäftsjahr 2019 für bwm weiter gut entwickelt. Der Umsatz konnte zwar nicht wie geplant realisiert werden, da ein umfangreiches Projekt in der Endabnahme aufgrund technischer Probleme aufgeschoben werden musste. Umsatz und Leistung in Zusammenhang zeigen jedoch die gute und stabile Entwicklung des Unternehmens. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserungen konnten auch in diesem Jahr weitere Prozessoptimierungen bei Angebotserstellung und Risikobetrachtung erzielt werden. Mit dem neuen ERP-System, welches am 01. November 2019 in Betrieb genommen wurde, erhoffen wir uns weitere Transparenz und Stabilität in unseren Prozessen. Die seit den letzten drei Jahren verfolgte Vertriebsstrategie ist inzwischen einer der Hauptfaktoren unseres Erfolges. Neben den bestehenden Kunden ist es gelungen einen weiteren Großkunden von unseren Fähigkeiten zu überzeugen.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 konnten die Schwankungen in den Kapazitätsbedarfen der unterschiedlichen Bereiche weiter geglättet werden, was wesentlich zur Stabilisierung der Abläufe und Projektverläufe beigetragen hat, wodurch ein stringentes und nachhaltiges Kostenmanagement ermöglicht wird. Mit der Weiterentwicklung des betriebswirtschaftlichen Verständnisses über die gesamte Organisation konnten so weitere Möglichkeiten der Kostenoptimierung genutzt und realisiert werden.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 789 T€ bei einem Umsatz von 16.635 T€. Damit haben wir unser Ziel, eine Umsatzrendite in Höhe von 6,0% zu erreichen, mit 4,7% nicht erreicht. Dennoch haben wir unsere Umsatzrendite im Vergleich zum Vorjahr (1,8%) deutlich gesteigert.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen waren gegenüber dem Vorjahr deutlich höher (von 47,2 T€ 2018 auf 464,4 T€ 2019). Neben den notwendigen Ersatzinvestitionen wurde in ein neues ERP-System und die dazugehörige Hardware investiert.

Die Kundenstruktur konnte auch in 2019 weiter diversifiziert werden, was für eine gute Grundlage bezüglich Branchenabhängigkeit und Konjunkturanfälligkeit sorgt. Die zum Jahresende geführten Strategiegespräche haben erneut bestätigt, dass bwm bei seinen Großkunden weiterhin ein gesetzter Partner für "HIGH-END-Technology" ist. In allen Gesprächen wurde die Planung für 2020 besprochen, so soll bwm bei all diesen Kunden in 2020 zu umfangreichen Projekten (< 1,0 Mio. € Umsatz) Anfragen erhalten.

3. Lage**a) Ertragslage**

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 sank der Umsatz in Folge der dargestellten Verzögerung in einem Projektabschluss von 18,7 Mio. € um 11,2% auf 16,6 Mio. € in 2019. Die Gesamtleistung sank ebenfalls, hier betrug der Unterschied zum Vorjahr 12,5%.

Der Material- und Fremdleistungsaufwand hat in 2019 52,8 % der Gesamtleistung betragen (Vorjahr: 56,1 %). Diese Materialaufwandsquote ist sehr stark abhängig von den jeweils bearbeiteten Aufträgen und schwankt daher jährlich.

Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 5,6%. Dies liegt u.a. daran, dass für 2019 keine erfolgsabhängige Jahresendzahlung geleistet wird, da das Ziel einer Umsatzrendite von 6,0% nicht erreicht wurde. Bei gleichzeitig gesunkener Gesamtleistung ist der Personalkostenanteil an der Gesamtleistung leicht angestiegen, von 29,1% in 2018 auf 31,4% in 2019. Da der Materialanteil an der Leistung in einem höheren Maß gesunken ist, hat sich die Ertragslage trotz eines höheren Personalanteils verbessert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1.967 T€ in 2019 gegenüber 1.922 T€ in 2018 leicht gestiegen. Der Anstieg resultiert u.a. aus einmaligen Schulungsaufwendungen für das neue ERP-System. Zudem sind höhere Reisekosten (+T€ 117) durch Montagen beim Kunden vor Ort entstanden, die teilweise durch Kostenreduzierungen in anderen Bereichen, insbesondere Gewährleistungen, kompensiert werden konnten.

Insgesamt konnte mit 779 T€ ein deutlich positives Betriebsergebnis (EBIT) erwirtschaftet werden.

Unter Einschluss des wie auch in 2018 leicht negativen Finanzergebnisses (2018: -91 T€, 2019: -114 T€) ist das Ergebnis vor Steuern von 330 T€ in 2018 auf 789 T€ in 2019 deutlich angestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr eine Abschreibung auf eine unfertige Leistung von insgesamt T€ 670 vorgenommen wurde. Im Geschäftsjahr 2019 war keine Abwertung außerhalb der gewöhnlichen Wertkorrekturen bei der Bestandsbewertung erforderlich.

Aufgrund des steuerlichen Verlustvortrages aus 2017 fielen in 2019 keine Ertragssteuern an. Die ausgewiesenen Ertragssteuern resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern.

Das Geschäftsjahr endet folglich mit einem gegenüber dem Vorjahr um 95,2 % verbesserten Jahresüberschuss von T€ 689.

b) Vermögenslage

Das Verhältnis vom Anlagevermögen zum Gesamtvermögen hat sich durch die Investition in ein neues ERP-System von 6,3% (2018) auf 13,6% (2019) mehr als verdoppelt. Das kurzfristig gebundene Vermögen inkl. liquider Mittel hat sich von 91,9 % zum 31. Dezember 2018 auf 86,4 % zum 31. Dezember 2019 verringert.

Das Bilanzbild ist insgesamt stark durch das Projektgeschäft geprägt und unterliegt jährlichen Schwankungen im Rahmen der jeweiligen Projektfortschritte zum Bilanzstichtag. So führen gestiegene Anzahlungen von Kunden, die zum 31. Dezember 2019 sogar den Bilanzansatz des übrigen Vorratsvermögens übersteigen zu einem Passivüberhang und gesondertem Ausweis in der Bilanz. Das Nettovorratsvermögen ist folglich von T€ 1.421 auf T€ 0 reduziert. Hinsichtlich der Darstellungsänderung im Kontext der Saldierung erhaltener Anzahlungen und der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr wird auf den Anhang verwiesen.

Zugleich begründet der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit dem hohen Anzahlungsgrad den deutlichen Anstieg der liquiden Mittel (+ T€ 3.837).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Vorjahr vornehmlich Forderungsansprüche (T€ 681) im Rahmen einer Umstellung des Leasingvertrages für das Betriebsgrundstück in Lilienthal. Gleichzeitig bestand eine betragsgleiche Zahlungsverpflichtung. Zum Geschäftsjahresbeginn 2019 wurde der Vorgang formal abgeschlossen und die Positionen wurden ausgeglichen. Zudem bestanden zum 31. Dezember 2018 Steuererstattungsansprüche für Vorjahre, die in 2019 durch die Finanzverwaltung bezahlt wurden.

Im Jahr 2019 betrug das Gezeichnete Kapital unverändert 1,85 Mio. €. Das Eigenkapital insgesamt konnte nach der durch den Verlust in 2017 verursachten Reduzierung wieder

deutlich erhöht werden. Das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtvermögen beträgt nunmehr 20,8% (Vorjahr 9,1 %). Im veröffentlichten Vorjahresabschluss lag die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der veränderten Darstellung nur bei 5,6 %.

Die sonstigen Rückstellungen enthielten im Vorjahresabschluss eine wesentliche Einzelposition in Form einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Rahmen eines Projektes über 614 T€. Zum 31. Dezember 2019 ist keine vergleichbare Position enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr von 2.000 T€ durch die vorzeitige Teiltilgung eines Darlehens auf 1.700 T€ gesunken.

Aus der Vorfinanzierung von Maschinenbauaufträgen sind bis zum Stichtag die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen als kurzfristig verfügbares Kapital gegenüber dem Vorjahr (2018: 4.377 T€ zu 2019: 7.522 T€) deutlich gestiegen. Der hohe Anzahlungsgrad sowie die Abwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spiegeln sich auch im Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wider.

c) Finanzlage

Unsere Finanzlage ist stabil. Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgehend sichergestellt. Dies resultiert vor allem aus der Optimierung der Zahlungsbedingungen gegenüber Kunden und Lieferanten. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen und soweit ein Skontoabzug möglich ist, bereits vor Ablauf der Zahlungsfristen zu begleichen und die Forderungen unter Zugrundelegung der vereinbarten Fristen zu vereinnahmen.

Die Kapitalstruktur bewirkt, dass das kurzfristig gebundene Vermögen durch lang- und mittelfristiges Kapital (Eigenkapital sowie Fremdkapital = i. W. Rückstellungen) gedeckt ist.

Das langfristig verfügbare Kapital bestehend aus dem Eigenkapital und dem langfristigen Fremdkapital (i. W. Pensionsrückstellungen sowie ein langfristiges Betriebsmitteldarlehen der Bank), hat sich im Verhältnis zum Gesamtkapital von 47,6 % am 31. Dezember 2018 auf 61,6 % am 31. Dezember 2019 erhöht. Ohne Berücksichtigung des o.g. Darstellungseffektes aus der Absetzung der erhaltenen Anzahlungen von den Vorräten läge der Vorjahreswert bei 32,4 %. Der Anteil von kurzfristig verfügbarem Kapital (erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten) am Gesamtkapital ist entsprechend gesunken.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit verbesserte sich auf 4.704 T€.

Der Finanzierungsbedarf aufgrund langfristiger Projektierungs- und Fertigungsphasen ist über fest vereinbarte Kreditlinien unserer Hausbanken abgedeckt. Damit ist auch die Finanzierung der in 2020 geplanten Investitionen sichergestellt. In 2019 konnte sowohl der Cashflow aus der Investition- (-509 T€) als auch der Finanzierungstätigkeit (-358 T€) vollständig durch die Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Bereich gedeckt werden. Schlussendlich erhöhte sich der Finanzmittelfond, der ausschließlich aus liquiden Mitteln besteht, auf T€ 3.920.

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Leistung pro Mitarbeiter und Umsatzsatzrendite heran.

Die Umsatzrendite berechnen wir mit dem EBT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt 196 T€ und ist damit um 30 T€ im Vergleich zum Vorjahr (226 T€) gesunken. Trotzdem ist die Umsatzrendite gegenüber dem Vorjahreswert von 1,8% auf 4,7% gestiegen, da der Materialanteil am Umsatz und zudem die Personalkosten pro Mitarbeiter gesunken sind.

III. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

IV. Prognosebericht

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 kann bereits auf einen beauftragten Umsatz von über 15,0 Mio. Euro geblickt werden. Auf dieser Basis sehen wir das geplante Umsatzziel von 20,4 Mio. Euro als sehr realistisch an. Für 2020 planen wir einen Anstieg der Umsatzrendite auf 5,8% sowie eines EBIT pro Mitarbeiter von 14T€ (2019: 9 T€).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 hat ein Großkunde eine umfangreiche Anfrage, für die bereits Kapazitäten ab Juni 2020 reserviert wurden, komplett storniert. Den hieraus entstehenden Notwendigkeiten, die Vertriebsaktivitäten stark zu erhöhen, wurde durch verschiedenste Maßnahmen sofort Rechnung getragen. Zu Beginn des Geschäftsjahres (07.01.2020) wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung allen Mitarbeitern über die "10 Punkte Strategie 2020" eine Orientierung des Unternehmens gegeben, hierdurch erhoffen wir uns weitere Verbesserungen in all diesen Prozessen. Das erste Quartal 2020 ist von einem durchschnittlichen Anfragevolumen geprägt.

Das stringente Forderungs- und Mahnmanagement hat weiterhin wesentlich zur Verbesserung unserer Liquidität und des damit verbunden Finanzbedarfes beigetragen. Dies soll in 2020 in gleicher Form fortgeführt werden. In einer Kombination aus termingerechter, qualitätsorientierter Leistung und nachhaltiger Rechnungsstellung und -verfolgung sind wir einen großen Schritt vorangekommen. Darüber hinaus konnten wir mit Kunden und Lieferanten Zahlungsbedingungen vereinbaren, die unsere Vorfinanzierungskosten innerhalb der Projekte weiter verbessern.

Die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) stellt nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Welt vor eine bisher in diesem Maße nicht bekannte Herausforderung. Die in vielen Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus umfassen neben unmittelbaren medizinischen Entscheidungen insbesondere die Einschränkung der sozialen Kontakte. Dies hat zur Folge, dass das öffentliche Leben auch in Deutschland nur in begrenztem Maße und unter Auflagen stattfinden kann. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nur sehr vage abschätzbar, wie lange die eingeleiteten Maßnahmen in Kraft bleiben, welche Auswirkungen dies auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland und konkret für Gesellschaft nach sich zieht.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat in drei unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für die Jahre 2020 und 2021 skizziert. Allen Szenarien ist gemein, dass der Rückgang der Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2020 als besonders stark beurteilt wird und danach, in unterschiedlicher Dauer, eine Abmilderung und Erholungsphase einsetzt.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die durch die Corona-Krise entstehenden Risiken sind momentan in Ihren Konsequenzen für das Unternehmen nicht abschätzbar. Der aktuelle Stand ist, dass beauftragte Projekte, wie geplant, durchgeführt werden. Erste Auswirkungen sind im Vertrieb festzustellen. Zum einen haben wir einen Angebotswettbewerb verloren, der bei Vergabe eklatant unter unseren Selbstkosten lag, und zum anderen haben unsere Kunden neue Projekte mit höchster Zurückhaltung angefragt. Auch wenn wir derzeit keine unmittelbaren wirtschaftlichen Störungen bei unseren Kunden und Lieferanten feststellen können, ist nicht auszuschließen, dass es hier zu Beeinträchtigungen kommen kann.

Auch die bwm kann von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen sein. Da die erbrachten Dienstleistungen von unseren Mitarbeitern erbracht werden, wird durch vorbeugende Maßnahmen dem Infektionsschutz Rechnung getragen. Diese Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch der Krankheit können die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft einzelner Mitarbeiter oder Teilbereiche beeinflussen.

Liquiditätsrisiken, die aus der Vorfinanzierung der Projekte resultieren, sind weiterhin vorhanden, wir schätzen dieses Risiko jedoch als eher gering ein. Das Bonitätsrisiko schätzen wir ebenfalls als gering ein, da unsere Auftraggeber überwiegend Großunternehmen sind.

Da wir Qualitäts- und nicht Kostenführer sind, werden wir von unseren Kunden branchenindividuell mit weiter steigenden technischen Anforderungen konfrontiert, die teilweise nah an den physikalischen Grenzen liegen. Dies stellt unser größtes Risiko dar. Im Rahmen einer neu erstellten Checkliste sollen diese Risiken bereits bei der Anfragebearbeitung ermittelt werden, um bei der späteren Umsetzung nicht allein die Verantwortung auf bwm-Seite zu haben.

Die Branchenspezifischen Risiken enthalten auch ertragsorientierte Risiken und sind somit projektweise zu prüfen und mit dem Kunden im Vorfeld abzustimmen und im Rahmen der Auftragskalkulation zu berücksichtigen.

2. Chancenbericht

Die größten Chancen sehen wir für bwm in dem breitaufgestellten diversifizierten Kundenportfolio. Hier können Erfahrungen aus unterschiedlichen Branchen in Synergien für andere Bereiche gewandelt werden. In einem gesunden Mix aus Erfahrung und Innovation gelingt es uns immer wieder hoch anerkannte und wertgeschätzte Lösungen für unsere Kunden zu erarbeiten.

Mit dem neuen ERP-System erhoffen wir uns weitere Transparenz in vielen Bereichen, die positive Beiträge in Wettbewerbsfähigkeit und Risikobetrachtung bringen soll.

3. Gesamtaussage

Wir gehen davon aus, dass wir die uns gesteckten Ziele für 2020 erreichen und erwarten einen insgesamt positiven Geschäftsverlauf.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen:

Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten.

Unsere Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm mit dem zum größeren Teil eine langjährige Zusammenarbeit besteht. Darüber hinaus setzen wir unser effizientes Mahnwesen ein. Pauschalwertberichtigungen grenzen latente Forderungsausfälle ein.

Ein wöchentlicher Liquiditätsplan, der laufend an aktuelle Änderungen angepasst wird, dient der Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko. Er ist die Grundlage für unsere Geldmitteldisposition.

Verbindlichkeiten werden - soweit möglich mit Skontoabzug - oder innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Unsere Auftragsfertigung wird durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, ergänzt durch drei Kontokorrentkredite bei drei Geschäftsbanken, finanziert. Die Kreditlinie wird durch eine Landesbürgschaft, die Hausbank und den Gesellschafter abgesichert.

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung der Ausfallrisiken wird das oben beschriebene effiziente Mahnwesen praktiziert.

Lilienthal, den 25. Mai 2020

Bremer Werk für Montagesysteme GmbH

Franz-Josef Klegraf

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN	878.673,86	450.892,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	328.888,00	14.538,00
II. Sachanlagen	148.176,00	86.354,00
III. Finanzanlagen	401.609,86	350.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	5.514.479,75	6.505.861,42
I. Vorräte	0,00	1.421.342,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.594.599,01	5.001.826,43
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.919.880,74	82.692,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	45.226,19	63.491,94
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	0,00	127.721,00
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	12.769,00	14.866,00
	6.451.148,80	7.162.832,36

PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. EIGENKAPITAL	1.337.013,93	647.946,71
I. Gezeichnetes Kapital	1.850.000,00	1.850.000,00
II. Kapitalrücklage	390.758,28	390.758,28
III. Bilanzverlust	-903.744,35	-1.592.811,57
B. RÜCKSTELLUNGEN	1.565.682,00	2.200.399,00
C. VERBINDLICHKEITEN	3.548.452,87	4.314.486,65
	6.451.148,80	7.162.832,36

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019	2018
	€	€
1. Rohergebnis	8.548.927,97	9.015.081,06
2. Personalaufwand	-5.588.543,95	-5.923.070,33
a) Löhne und Gehälter	-4.591.095,53	-4.909.984,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-997.448,42	-1.013.086,33
- davon für Altersversorgung: € 98.484,96 (Vorjahr: € 112.142,56)		
3. Abschreibungen	-88.216,96	-747.716,67
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-88.216,96	-78.110,70
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-669.605,97
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.967.054,72	-1.921.446,89
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.522,92	28.909,93
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 6.522,92 (Vorjahr: € 267,36)		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,17	4.270,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120.858,44	-123.701,07
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: € 34.559,50 (Vorjahr: € 36.860,00)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-100.381,77	22.696,62
9. Ergebnis nach Steuern	690.399,22	355.022,73
10. Sonstige Steuern	-1.332,00	-1.803,00
11. Jahresüberschuss	689.067,22	353.219,73
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.592.811,57	-1.946.031,30
13. Bilanzverlust	-903.744,35	-1.592.811,57

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Bremer Werk für Montagesysteme GmbH, Lilienthal (Amtsgericht Walsrode, Abteilung B, Nr. 202683), weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die

Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Anhangs wurden die Erleichterungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften gemäß § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr wurde die Bezeichnung des Postens Ausleihungen an verbundene Unternehmen klarstellend gegenüber dem Vorjahr angepasst und durch einen Davon-Vermerk auf die Gesellschafterbeziehung hingewiesen. Das Vorjahr war in Erweiterung des Gliederungsschemas noch als Ausleihungen an Gesellschafter betitelt.

Des Weiteren wurde abweichend vom Vorjahr das Wahlrecht des § 268 Abs. 5 S. 2 HGB ausgeübt und die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abgesetzt und insofern eine Netto-Darstellung gewählt. Diese Darstellung konkretisiert den Vorfinanzierungsgrad im Projektgeschäft und verbessert insofern den Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Von der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde im Gegensatz zum Vorjahr Abstand genommen, da diese Position von den Hauptadressaten des Jahresabschlusses im Rahmen von Bilanzanalysen ohnehin eliminiert wurde. Zudem hätte sich im Berichtsjahr aufgrund der Ausnutzung von steuerlichen Verlustvorträgen eine weitere Erhöhung der aktiven latenten Steuern ergeben. Hier ist die Geschäftsführung der Meinung, dass ein entsprechender Ausweis die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich der wirtschaftlichen Aussagekraft unnötig verzerren würde. Insofern wurde das Berichtsjahr durch die vollständige Auflösung der aktiven latenten Steuern einmalig belastet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen Immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren bilanziert worden.

Unter den Sachanlagen wurden die Anlagegüter zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um nutzungsbedingte planmäßige lineare und degressive Abschreibungen aktiviert. Zugänge ab Geschäftsjahr 2010 sind linear entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben und in den Abgang gestellt worden. Im Bereich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde eine Nutzungsdauer von 6 bis 10 Jahren angesetzt. Die technischen Anlagen und Maschinen werden über eine Nutzungsdauer von 4 bis 10 Jahren und die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis 800 € sind in voller Höhe abgeschrieben worden.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Herstellungskosten der unfertigen Erzeugnisse beinhalten sowohl die ansatzpflichtigen Kosten nach § 255 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB als auch die Kosten, die dem Einbeziehungswahlrecht nach § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB unterliegen. Das Ansatzverbot laut § 255 Abs. 2 Satz 4 HGB wurde beachtet. Soweit sich aufgrund verlustfreier Bewertung ein niedrigerer Wert ergeben hat, wurde dieser angesetzt.

Das Lagerrisiko und andere wertmindernde Umstände sind durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt worden.

Erhaltene Anzahlungen werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Die geleisteten Anzahlungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Den Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung i.H.v. 1 bis 1,25 % und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite gemäß § 250 Abs. 1 HGB nur Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der "Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt.

Anschaffungskosten eines Anspruchs aus einer Rückdeckungsversicherung (Verpfändung der jeweiligen Versorgungsansprüche an den versorgungsberechtigten Arbeitnehmern)	53.256,46 €
Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung zum Abschlussstichtag	56.004,00 €
Verrechnung mit den zugehörigen Rückstellungen für Pensionen zum Abschlussstichtag gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB	43.235,00 €
	12.769,00 €

Der Aufwand aus der Minderung des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 1.091,00 € wurde im Personalaufwand und der Zinsaufwand im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung in Höhe von 1.141,00 € unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Auf der Passivseite ist unter dem Gezeichneten Kapital das Stammkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio bei der Übernahme der Stammeinlage aus der Gründung zum 01. November 1997 vermindert und die Entnahme 2000/2001 zur Umwandlung in Stammkapital und die Entnahme aufgrund der Abspaltung des Teilbetriebs Montage-System-Technik Handel (MST Handel) in 2010.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB bilanziert worden. Die Bewertung ist gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method i. S. d. IAS 19) vorgenommen worden. Über die grundlegenden Annahmen wird gemäß § 285 Nr. 24 HGB nachfolgend berichtet:

- durchschnittlicher Marktzins in Höhe von 2,71 % der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht worden ist,
- Rentendynamik von 1,40 % p. a. nach den Erfahrungswerten auf der Vergangenheit
- Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G (RT2018G).

Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen zehn und sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 131.494,00 €. Der Vergleichswert nach der bisherigen Abzinsungsregelung (7-Jahresdurchschnitt) wurde unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % ermittelt.

Sonstige Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet worden, d. h. erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem auf ihre Restlaufzeit entsprechenden Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtung wurde aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit mit den erwarteten Kosten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019 ersichtlich.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich eine Gesellschafterin.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesparten Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 134.241,54 €. Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- aus der Bewertung des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 2.747,54 €
- aus dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 131.494,00 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 1,7 Mio. (VJ: 2 Mio. €) sind durch eine externe Landesbürgschaft in gleicher Höhe, durch eine Globalzession der Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch Sicherungsübereignungen des Warenlagers sowie der Maschinen und des Inventars besichert.

Technische Anlagen und Maschinen	21.590,00	33.819,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.163,00	48.360,00
	148.176,00	86.354,00
III. Finanzanlagen		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	401.609,86	350.000,00
	401.609,86	350.000,00
	878.673,86	450.892,00

Bei dem voranstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 327 HGB für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Dem vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bremer Werk für Montagesysteme GmbH, Lilienthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bremer Werk für Montagesysteme GmbH, Lilienthal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Werk für Montagesysteme GmbH, Lilienthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dortmund, den 25. Mai 2020

HLB AUDITTEAM Dortmund AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schubert, Wirtschaftsprüfer
Witte, Wirtschaftsprüfer

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 13. August 2020.
